

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

3. März 2010

Nummer 8

Inhalt	Seite
Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels	79
Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	80
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	80
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem	
Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn	80
Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010	81
Bekanntmachung der ersten Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010	82
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	83
- Zustellung von Bescheiden der Bürgerdienste (Ausländeramt)	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation für das Haushaltsjahr 2009	84
Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31.12.2008	94
Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 2.12.2008	106

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Bei einem Einbruchdiebstahl zwischen dem 13.02. und dem 15.02.2010 wurde in der Robert-Koch-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn, das Dienstsiegel entwendet. Das Siegel wird aus Sicherheitsgründen für ungültig erklärt.

Beschreibung:

Gummistempel rund, Durchmesser ca. 3,5 cm, Umschrift „Robert-Koch-Schule Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn“, in der Mitte des Siegels das Bonner Stadtwappen.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:
Bundesstadt Bonn, Amt 10-3, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Bonn, den 18.02.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Kregel
Stadtdirektor

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-1 (Justus-von-Liebig-Straße) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf,

zwischen Justus-von-Liebig-Straße, Bendenweg, Bunsenstraße, Justus-von-Liebig-Straße, dem Gewerbegebiet zwischen Römerweg und Fraunhoferstraße, Haberstraße und den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

beschlossen.

Bonn, den 19.02.2010

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung eines Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-13 („Rodderbergstraße“) im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem,

zwischen Rodderbergstraße, Spechtweg und Spatenweg beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Kataster- und Vermessungsamt, Aufzug 2, Etage 7 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Stellungnahmen können gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 bis zum 12.05.2010 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 19.02.2010

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 19.02.2010 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) die zonalen Bodenrichtwerte von Grundstücken zum 1.01.2010 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind in einer Karte dargestellt.

Die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte kann ab sofort während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn beim Kataster- und Vermessungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzugsgruppe 1, Etage 7 A erfolgen.

Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.01.2010 ab sofort im Internet unter www.bonn.de (Suchbegriff/Webcode: @gutachterausschuss) aufgerufen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt auch Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte. Mündliche Auskünfte können persönlich oder telefonisch (Telefon 77 29 62 und 77 29 51) kostenfrei eingeholt werden. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte sind kostenpflichtig.

Bonn, den 1.03.2010

Peter Hawlitzky
Vorsitzender

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S.2), SGV.NRW.1110- in Verbindung mit § 3 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), - SGV.NRW. 1110 – wurde für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 09. Mai 2010 in den Wahlkreisen 29 Bonn I und 30 Bonn II durch Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 16.12.2009 ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet. Er besteht aus dem Kreiswahlleiter und sechs Beisitzern/Beisitzerinnen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Landeswahlordnung werden die Namen der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses und ihrer Stellvertreter/innen bekannt gegeben.

1. Beisitzer/innen:	2. stellvertr. Beisitzer/innen:
1.1 CDU Winter, Wiebke Fenninger, Georg	2.1 CDU Klemmer, Johannes Steffens, Dieter
1.2 SPD Buhse, Bodo Schröder-Diederich, Christine	2.2 SPD Nipkow-Stille, Anke Klingmüller, Gabriele
1.3 Grüne Heinzel, Monika	2.3 Grüne Göbelsmann, Hartmut
1.4 FDP Herboth, Frank	2.4 FDP Bruder, Jürgen

gez. Nimptsch
Kreiswahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

der ersten Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010 am
Donnerstag, dem 25.03.2010, 16.00 Uhr,
Sitzungsraum I, Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2.

T a g e s o r d n u n g

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Bestellung eines Schriftführers
- 3 Verpflichtung der Beisitzer/innen und des Schriftführers
- 4 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 29 Bonn I und 30 Bonn II gem. § 21 Abs. 3 Landeswahlgesetz - LWahlG - i. V. m. § 25 Landeswahlordnung - LWahlO -

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Nimptsch
Kreiswahlleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 13.03.2008	Az.: 33-6-HB
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift LAL , Agha, Königswinterer Str. 732, 53227 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bentler



Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Haushaltssatzung

des

Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“

für das

Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) hat die Verbandsversammlung in ihrer 2. Sitzung am 28.10.2009 per einstimmigem Beschluss folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.579.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.579.300 EUR

im Finanzplan

der Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.579.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.579.300 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Umlagen der Verbandsmitglieder ermitteln sich wie folgt:

	Rhein-Sieg-Kreis			Stadt Bonn			Summe	
	Menge	Anteil	Aufwand	Menge	Anteil	Aufwand	Menge	Aufwand
Sperrmüll	22.000	59,5%	2.958.600	15.000	40,5%	2.017.200	37.000	4.975.800
Sickerwasser	0		0	16.000	100%	362.100	16.000	362.100
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen			2.958.600			2.379.300		5.337.900
Verwaltungsaufwand			137.600			103.800		241.400
Summe			<u>3.096.200</u>			<u>2.483.100</u>		<u>5.579.300</u>

§ 7

entfällt.

Ergebnisplan

Ertrag- und Aufwandsarten	*	*	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	An-	satz	nung	nung	nung
	gebnis	satz	des	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	des Vor-	des Haus-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres	jahres	halts-	jahr	jahr	jahr
	2007	2008	jahres	+1	+2	+3
	TEUR	TEUR	2009	2010	2011	2012
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			241	399	409	419
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.338	5.471	5.608	5.748
7 + Sonstige ordentliche Erträge						
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge			5.579	5.870	6.017	6.167
11 - Personalaufwendungen						
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.338	5.471	5.608	5.748
14 - Bilanzielle Abschreibungen						
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			241	399	409	419
17 = Ordentliche Aufwendungen			-5.579	-5.870	-6.017	-6.167
Ergebnis der laufenden						
= Verwaltungstätigkeit						
18 (=Zeilen 10 und 17)			0	0	0	0
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
= Finanzergebnis						
21 (=Zeilen 19 und 20)						
= Ordentliches Ergebnis						
22 (=Zeilen 18 und 21)			0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge						
24 Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis						
25 (=Zeilen 23 und 24)						
= Jahresergebnis						
26 (=Zeilen 22 und 25)			0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Finanzplan

Ein- und Auszahlungen	*	*	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	An-	satz	nung	nung	nung
	gebnis	satz	des	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	des Vor-	Haus-	halts-	halts-	halts-
	jahres	jahres	halts-	jahr	jahr	jahr
	2007	2008	jahres	+1	+2	+3
	TEUR	TEUR	2009	2010	2011	2012
	1	2	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			241	399	409	419
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.338	5.471	5.608	5.748
7 + Sonstige Einzahlungen						
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			5.579	5.870	6.017	6.167
10 - Personalaufwendungen						
11 - Versorgungsaufwendungen						
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.338	5.471	5.608	5.748
13 - Bilanzielle Abschreibungen						
14 - Transferaufwendungen						
15 - Sonstige Auszahlungen			241	399	409	419
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-5.579	-5.870	-6.017	-6.167
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)			0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen						
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 - Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen						
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)						
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)			0	0	0	0
33 + Aufnahme und Rückfluss von Darlehen						
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen						
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 35)			0	0	0	0
37 - Anfangsbestand an Finanzmitteln						
38 = Liquide Mittel (=Zeilen 26 und 37)						

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Teilergebnisplan Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Verwertung des Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

Kennzahlen:

37.000 t Sperrmüll

Ertrag- und Aufwandsarten	*	*	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	An-	satz	nung	nung	nung
	gebnis	satz	des	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	des Vor-	des Haus-	halts-	halts-	halts-
	vor-	vor-	halts-	jahr	jahr	jahr
	jahres	jahres	jahres	+1	+2	+3
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			231	382	391	401
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.976	5.100	5.228	5.358
7 + Sonstige ordentliche Erträge						
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge			5.207	5.482	5.619	5.759
11 - Personalaufwendungen						
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.976	5.100	5.228	5.358
14 - Bilanzielle Abschreibungen						
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			231	382	391	401
17 = Ordentliche Aufwendungen			-5.207	-5.482	-5.619	-5.759
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)			0	0	0	0
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)			0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)			0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge						
24 Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)			0	0	0	0
26 = Ergebnis-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)			0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29 = Ergebnis (=Zeilen 26,27 und 28)			0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Teilfinanzplan Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	*	*	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	An-	satz	nung	nung	nung
	gebnis	satz	des	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	des Vor-	des Haus-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres	jahres	halts-	jahr	jahr	jahr
	2007	2008	jahres	+1	+2	+3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			231	382	391	401
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.976	5.100	5.228	5.358
7 + Sonstige Einzahlungen						
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			5.207	5.482	5.619	5.759
10 - Personalaufwendungen						
11 - Versorgungsaufwendungen						
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.976	5.100	5.228	5.358
13 - Bilanzielle Abschreibungen						
14 - Transferaufwendungen						
15 - Sonstige Auszahlungen			231	382	391	401
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-5.207	-5.482	-5.619	-5.759
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)						
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen						
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)			0	0	0	0
Auszahlungen						
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26 - für Baumaßnahmen						
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen						
29 - von aktivierten Zuwendungen						
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen						
31 = Summe: (invest. Auszahlungen)			0	0	0	0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)			0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Teilergebnisplan Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

Kennzahlen:

16.000 m³ Sickerwasser

Ertrag- und Aufwandsarten	*	*	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	An-	satz	nung	nung	nung
	gebnis	satz	des	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	des Vor-	des Haus-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	2007	2008	jahres	jahr +1	jahr +2	jahr +3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10	17	18	18
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			362	371	380	390
7 + Sonstige ordentliche Erträge						
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge			372	388	398	408
11 - Personalaufwendungen						
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			362	371	380	390
14 - Bilanzielle Abschreibungen						
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			10	17	18	18
17 = Ordentliche Aufwendungen			-372	-388	-398	-408
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)			0	0	0	0
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)			0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)			0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge						
24 Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)			0	0	0	0
26 = Ergebnis-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)			0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29 = Ergebnis (=Zeilen 26,27 und 28)			0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Teilfinanzplan Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	*	*	An-	Pla-	Pla-	Pla-
	Er-	An-	satz	nung	nung	nung
	gebnis	satz	des	Haus-	Haus-	Haus-
	des Vor-	des Vor-	Haus-	halts-	halts-	halts-
	vor-	vor-	halts-	jahr	jahr	jahr
	jahres	jahres	jahres	+1	+2	+3
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10	17	18	18
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			362	371	380	390
7 + Sonstige Einzahlungen						
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			372	388	398	408
10 - Personalaufwendungen						
11 - Versorgungsaufwendungen						
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			362	371	380	390
13 - Bilanzielle Abschreibungen						
14 - Transferaufwendungen						
15 - Sonstige Auszahlungen			10	17	18	18
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-372	-388	-398	-408
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)						
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen						
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)			0	0	0	0
Auszahlungen						
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26 - für Baumaßnahmen						
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen						
29 - von aktivierten Zuwendungen						
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen						
31 = Summe: (invest. Auszahlungen)			0	0	0	0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)			0	0	0	0

* Zweckverband wurde zum 2.12.2008 gegründet

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 16.12.2009 angezeigt worden. Die Umlagegenehmigung nach § 19 Abs. 2 GkG wurde mit Bescheid vom 22.01.2010 erteilt.

Gemäß § 8 Abs. 4 GkG NRW i. V. m. den §§ 8 und 2 Abs. 4 ff. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich auf Folgendes hin:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit der Verbandssatzung, der GO NRW und der BekanntmVO kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes hat den Beschluss der
Verbandsversammlung vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation tritt am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
Lievalingsweg 110
53119 Bonn

verfügbar.

Bonn, den 22.02.2010

gez. Frithjof Kühn
Verbandsvorsteher



Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation

Jahresabschlussbilanz

des

Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungskooperation“

zum 31. Dezember 2008

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Ergebnisrechnung für den Zeitraum 2. Dezember 2008 bis 31. Dezember 2008

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	15.005,50	15.005,50
davon Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	15.005,50	15.005,50
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	15.005,50	15.005,50
davon sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	15.005,50	15.005,50
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Finanzrechnung für den Zeitraum 2. Dezember 2008 bis 31. Dezember 2008

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2008

A K T I V A		€	Eröffnungsbil €	P A S S I V A	Eröffnungsbil €
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle	0,00				0,00
1.2 Sachanlagen	0,00				0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00				0,00
1.3.1 Beteiligungen	628.363,81				0,00
	628.363,81				628.363,81
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte	0,00				0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					0,00
2.2.1 Privatrechtliche gegenüber dem öffentlichen	15.005,50				0,00
2.3 Wertpapiere des	0,00				0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00				0,00
	15.005,50				0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten					
		0,00			0,00
		0,00			0,00
		15.000,00			0,00
		15.000,00			0,00
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen		0,00			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten Investitionen		0,00			0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten Liquiditätssicherung		5,50			0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus aufnahmen wirtschaftlich		0,00			0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Leistungen		0,00			0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus		0,00			0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00			0,00
		5,50			0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten					
		0,00			0,00
		0,00			0,00
		643.369,31			643.369,31
		643.369,31			643.369,31

Zweckverband

Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-

Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2008

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs 1, 38 GemHVO, die Finanzrechnung nach §§ § 3 Abs. 1, 39 GemHVO und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes werden wie folgt angesetzt und bewertet:

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögen und die auf das Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen sind im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Beteiligung betrifft den 2%igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Die Einlage ist mit dem Zeitwert bewertet. Im Eigenkapital wird die Einlage unter dem Posten 1.1 Allgemeine Rücklage erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um Nennwert bewertet. Die Restlaufzeiten sind im beigefügten Forderungsspiegel zum Anhang angegeben.

Für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie die Archivierungspflichten wurden sonstige Rückstellungen entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Restlaufzeiten und die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten sind in dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zum Anhang angegeben.

III.

Sonstige Angaben

Verbandsmitglieder

die Bundesstadt Bonn und
der Rhein-Sieg-Kreis

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Frithjof Kühn, Landrat des Rhein-Sieg-Kreis

1. Stellvertreter: Christoph Schwarz, Umweltdezernent des
Rhein-Sieg-Kreises

Geschäftsführung:

Hans-Jürgen Weber

Amtsleiter Leistungszentrum Amt für Stadtreini-
gung und Abfallwirtschaft der Bundesstadt Bonn

1. Stellvertreter

Richard Münz, stv. Amtsleiter Leistungszentrum
Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft der
Bundesstadt Bonn

und die Verbandsversammlung :

Vertreter	Mitgliedskommune	Partei	Funktion	pers. Stellvertreter
Bärbel Dieckmann (geb. Mitglied)	Bonn		Oberbürgermeisterin	1. Stv.: Rüdiger Wagner 2. Stv.: Prof. Dr. Ludger Sander
Helmut Joisten	Bonn	CDU	Vorsitzender	Christiane Overmans
Wolfgang Maiwaldt	Bonn	CDU		Karl Wengenroth
Willi Härling	Bonn	CDU		Johannes Klemmer
Rheinhard Limbach	Bonn	CDU		Michael Hiepler
Wolfgang Hürter	Bonn	SPD		Dieter Schaper
Uschi Salzburger	Bonn	SPD		Bodo Buhse
Horst Naaß	Bonn	SPD		Bärbel Richter
Prof. Dr. Wilfried Löbach	Bonn	FDP		Rüdiger Nollmann
Dr. Beate Bänsch-Baltruschat	Bonn	Grüne		Dr. Detmar Jobst
Frithjof Kühn (geb. Mitglied)	RSK		Landrat	1. Stv.: Christoph Schwarz 2. Stv.: Dr. Helmut Hoffmann
Emil Eyermann	RSK	CDU		Oliver Krauß
Alfons Weißenfels	RSK	CDU		Heidi Rahmel
Dieter Müller	RSK	CDU		Sigrid Leitterstorf
Heidi Rackwitz-Zimmermann	RSK	CDU		Karl Schmitz
Sebastian Schuster	RSK	CDU		Michael Solf
Gerhard Diekmann	RSK	SPD	1. stv. Vorsitzender	Rolf Lindenberg
Werner Albrecht	RSK	SPD		Jürgen Kusserow
Jürgen Schulz	RSK	SPD		Harald Eichner
Claudia Owczarczak	RSK	Grüne		Ingo Steiner

RSK = Rhein-Sieg-Kreis

Bonn, den 31. März 2009

Der Verbandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreis

**Zweckverband
„Rheinische Entsorgungs-Kooperation“- REK -
Bonn**

Lagebericht 2008

A. Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der bereits seit 2004 bestehenden Kooperationsvereinbarung haben die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis ihre Zusammenarbeit mit der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes intensiviert. Dabei sollen zukünftig die folgenden Ziele erreicht werden:

- Langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises durch Schaffung eines kommunalen Anlagenverbundes.
- Schaffung einer langfristigen umfassenden interkommunalen Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft, die sich auf die gesamte Region erstreckt.
- Sicherung der gegenseitigen Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und beseitigungsanlagen durch Abfälle aus dem Kooperationsgebiet.
- Langfristige Sicherstellung von an Gemeinwohlbelangen orientierten Entgelten.

B. Chancen und Ausblick

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristigen Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und des Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Mit der Gründung des Zweckverbandes übertragen:

- die Bundesstadt Bonn dem Zweckverband die Sperrmüllentsorgung sowie die Sickerwasserreinigung aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

- der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls die Sperrmüllentsorgung für das Kreisgebiet.

Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen für die Übernahme der gesamten hoheitlichen Abfallentsorgung der beiden Gebietskörperschaften geschaffen werden. Die operative Tätigkeit im Rahmen des Zweckverbandes soll durch die RSAG erfolgen; in einem zweiten Schritt wird auch die MVA Bonn GmbH in die operative Tätigkeit eingebunden werden.

Zu diesem Zweck hat der Zweckverband am 22. Dezember 2008 eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der RSAG erworben und beauftragt die RSAG mit der Sperrmüllentsorgung und der Sickerwasserreinigung durch Abschluss eines entsprechenden Entsorgungsvertrages.

C. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

D. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der Zweckverband wird erst mit Wirkung zum 01.01.2009 die ihm übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Bonn, den 31. März 2009

Der Verbandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreis

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Bonn, zum 31. Dezember 2008 sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss nebst Anhang und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 14. August 2009

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmitz-
Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Arno Abs
Wirtschaftsprüfer

Anlage 9

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 16.12.2009 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
Lieselingsweg 110
53119 Bonn

verfügbar.

Bonn, den 22.02.2010

gez. Frithjof Kühn
Verbandsvorsteher



Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation

Eröffnungsbilanz

des

Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungskooperation“

zum 2. Dezember 2008

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Eröffnungsbilanz zum 2. Dezember 2008

AKTIVA	€	€	PASSIVA	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle	0,00		1.1 Allgemeine Rücklage	0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00		1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
		0,00	1.4	0,00
2. Umlaufvermögen			2. Sonderposten	0,00
2.1 Vorräte	0,00		2.1 für Zuwendungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		2.2 für Beiträge	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00
		0,00		
3. Rechnungsabgrenzungsposten			3. Rückstellungen	0,00
			3.1 Pensionsrückstellungen	0,00
			3.2 Rückstellungen für Deponien und	0,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00
			4. Verbindlichkeiten	0,00
			4.1 Anleihen	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten Liquiditätssicherung	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, aufnahmen wirtschaftlich	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Leistungen	0,00
			4.6 Verbindlichkeiten aus	0,00
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
				0,00
				0,00
				0,00

Zweckverband

Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK

Bonn

Anhang zur Eröffnungsbilanz

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist dementsprechend § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Zweckverband hat am Eröffnungsbilanzstichtag kein Vermögen und keine Schulden, die anzusetzen und zu bewerten sind. Die Bilanzposten nach der gesetzlichen Mindestgliederung weisen daher Nullwerte aus.

III. Sonstige Angaben

Verbandsmitglieder

die Bundesstadt Bonn und
der Rhein-Sieg-Kreis

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Frithjof Kühn, Landrat des Rhein-Sieg-Kreis

1. Stellvertreter: Christoph Schwarz, Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises

Geschäftsführung:

Hans-Jürgen Weber

Amtsleiter Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft der Bundesstadt Bonn

1. Stellvertreter Richard Münz

stv.Amtsleiter Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft der Bundesstadt Bonn

und die Verbandsversammlung :

Vertreter	Mitglieds-kommune	Partei	Funktion	pers. Stellvertreter
Bärbel Dieckmann (geb Mitglied)	Bonn		Oberbürger- meisterin	1. Stv.: Rüdiger Wagner 2. Stv.: Prof. Dr. Ludger Sander
Helmut Joisten	Bonn	CDU	Vorsitzender	Christiane Overmans
Wolfgang Maiwaldt	Bonn	CDU		Karl Wengenroth
Willi Härling	Bonn	CDU		Johannes Klemmer
Rheinhard Limbach	Bonn	CDU		Michael Hiepler
Wolfgang Hürter	Bonn	SPD		Dieter Schaper
Uschi Salzburger	Bonn	SPD		Bodo Buhse
Horst Naaß	Bonn	SPD		Bärbel Richter
Prof. Dr. Wilfried Löbach	Bonn	FDP		Rüdiger Nollmann
Dr. Beate Bänsch-Baltruschat	Bonn	Grüne		Dr. Detmar Jobst
Frithjof Kühn (geb. Mitglied)	RSK		Landrat	1. Stv.: Christoph Schwarz 2. Stv.: Dr. Helmut Hoffmann
Emil Eyermann	RSK	CDU		Oliver Krauß
Alfons Weißenfels	RSK	CDU		Heidi Rahmel
Dieter Müller	RSK	CDU		Sigrid Leitterstorf
Heidi Rackwitz-Zimmermann	RSK	CDU		Karl Schmitz
Sebastian Schuster	RSK	CDU		Michael Solf
Gerhard Diekmann	RSK	SPD	1. stv. Vor- sitzender	Rolf Lindenberg
Werner Albrecht	RSK	SPD		Jürgen Kusserow
Jürgen Schulz	RSK	SPD		Harald Eichner
Claudia Owczarczak	RSK	Grüne		Ingo Steiner

RSK = Rhein-Sieg-Kreis

Bonn, den 19. Dezember 2008

Der Verbandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreis

**Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation
Bonn**

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz

A. Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der bereits seit 2004 bestehenden Kooperationsvereinbarung haben die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis ihre Zusammenarbeit mit der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes intensiviert. Dabei sollen zukünftig die folgenden Ziele erreicht werden:

- Langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises durch Schaffung eines kommunalen Anlagenverbundes.
- Schaffung einer langfristigen umfassenden interkommunalen Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft, die sich auf die gesamte Region erstreckt.
- Sicherung der gegenseitigen Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und beseitigungsanlagen durch Abfälle aus dem Kooperationsgebiet.
- Langfristige Sicherstellung von an Gemeinwohlbelangen orientierten Entgelten.

B. Chancen und Ausblick

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und des Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Mit der Gründung des Zweckverbandes übertragen:

- die Bundesstadt Bonn dem Zweckverband die Sperrmüllentsorgung sowie die Sickerwasserreinigung aus ihrem Zuständigkeitsbereich.
- der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls die Sperrmüllentsorgung für das Kreisgebiet.

Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen für die Übernahme der gesamten hoheitlichen Abfallentsorgung der beiden Gebietskörperschaften geschaffen werden. Die operative Tätigkeit im Rahmen des Zweckverbandes soll durch die RSAG erfolgen; in einem zweiten Schritt wird auch die MVA Bonn GmbH in die operative Tätigkeit eingebunden werden.

Zu diesem Zweck erwirbt der Zweckverband eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der RSAG und beauftragt die RSAG mit der Sperrmüllentsorgung und der Sickerwasserreinigung durch Abschluss eines entsprechenden Entsorgungsvertrages.

C. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Eröffnungstichtag haben sich nicht ergeben.

D. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der Zweckverband wird erst mit Wirkung zum 01.01.2009 die ihm übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Bonn, den 19. Dezember 2008

Der Verbandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreis

Bestätigungsvermerk

Wir haben die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-, Bonn, zum 2. Dezember 2008 nebst Anhang sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 18 Abs. 1 GKG NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 27. Mai 2009

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Arno Abs
Wirtschaftsprüfer

Anlage 4

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 02.12.2008

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 2. Dezember 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 und § 96 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 16.12.2009 angezeigt worden.

Der Eröffnungsbilanz liegt zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
Lieselingsweg 110
53119 Bonn

verfügbar.

Bonn, den 22.02.2010

gez. Frithjof Kühn
Verbandsvorsteher